

Berufsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Eignungs- voraussetzung	<p>Die Ausbildung Gesundheits- und Krankenpfleger ist im Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege geregelt. Auszubildende Berufsfachschulen (Krankenpflegesschulen) verlangen in der Regel von Bewerbern/Bewerberinnen den Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung.</p> <p>Die gesundheitliche Eignung für diesen Beruf ist vor Ausbildungsbeginn durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und eine besondere Sensibilität im Umgang mit kranken Menschen gehören zum Anforderungsprofil.</p>
Tätigkeit	<p>Gesundheits- und Krankenpfleger/innen betreuen kranke und pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen ebenso, wie ambulant in häuslicher Betreuung.</p> <p>Sie verabreichen Medikamente, assistieren bei ärztlichen Maßnahmen (z.B. bei Operationen) pflegen Bewusstlose und Schwerstkranke, wechseln Verbände, führen Transfusionen und Blutabnahmen durch, schreiben Pflegeberichte und führen Patientendateien.</p>
Ausbildung	Die Ausbildung dauert 3 Jahre.
Weiterbildung	Fortbildungen zum/zur Fachkrankenpfleger/ Fachkrankenschwester für Psychiatrie, oder Onkologie, sowie zur Pflegedienstleitung sind nur einige der zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten

